

Deloitte "Legal Update" Webcast #12/2025
Update und Deep Dive: Finanz- und Wirtschaftssanktionen

Übersicht | Ihre Referenten



Dennis Buschmann, LL.M. B.A.
Deloitte Legal | Außenwirtschaftsrecht

Senior Manager

Tel.: +49 30 254681886
E-Mail: dbuschmann@deloitte.de



Marko Uhl
Deloitte | Global Trade Advisory

Partner

Tel.: +49 40 32080 2194
E-Mail: mauhl@deloitte.de

Übersicht | Unsere Themen

01

Überblick |
Einstieg

02

Themen |
Finanzsanktionen

03

Themen |
Wirtschaftssanktionen

04

Best Practice
Ansätze

05

Fragen und
Antworten

Überblick

Finanz- und Wirtschaftssanktionen

Überblick | Die Einzelmaßnahmen

Finanzsanktionen



Einfriergebot und
Bereitstellungs-
verbot



Einreise-
beschränkungen

Wirtschaftssanktionen



Waffen Embargo



Finanzmarkt
Sanktionen



Dienstleistungs-
verbote



Exporteinschränk-
ungen Dual-Use
Güter



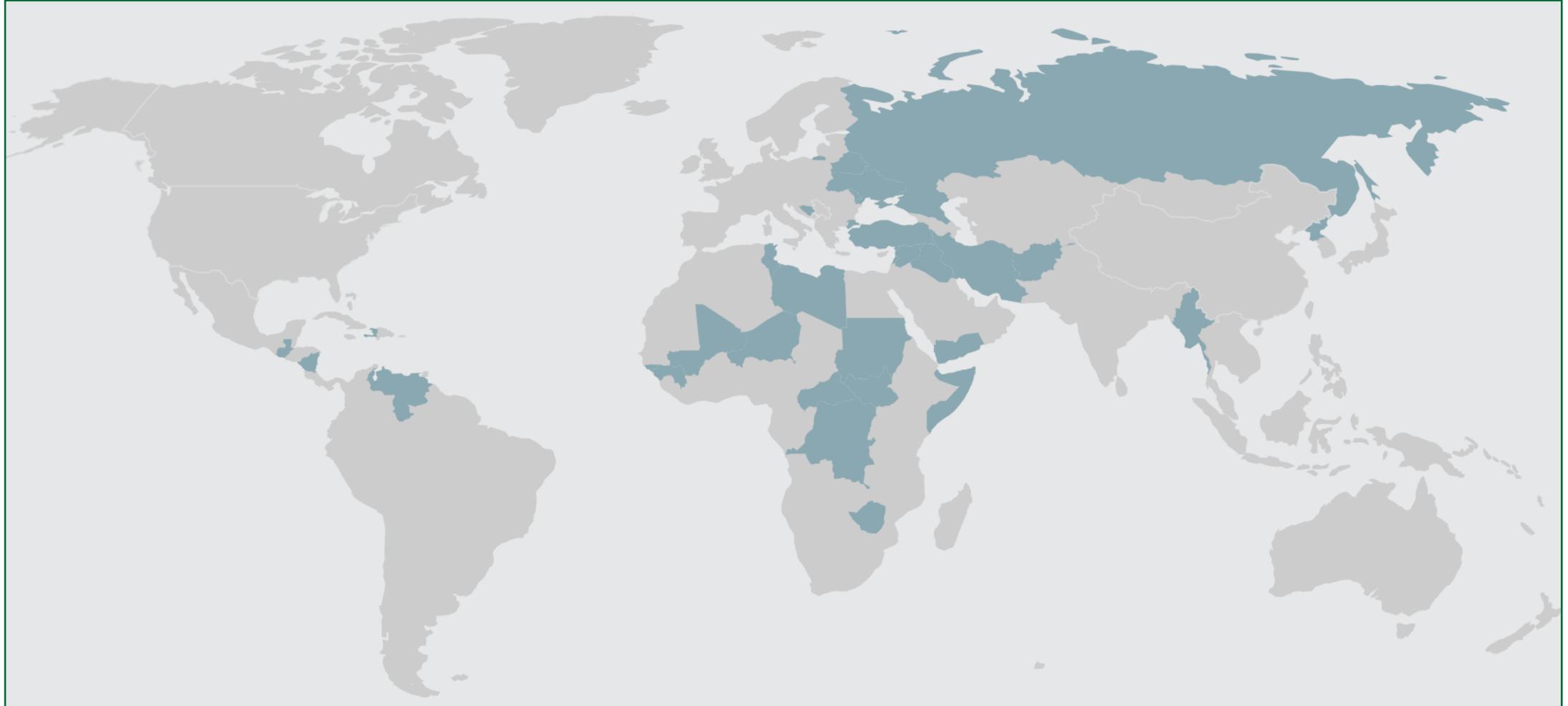
Exportbeschränk-
ungen andere
Güter



Andere
Sanktionen

Finanz- und Wirtschaftssanktionen

Überblick | EU-Sanctions-Map



Finanz- und Wirtschaftssanktionen

Überblick | Die Durchsetzung

Finanzsanktionen



Wirtschaftssanktionen



Verwaltungsrechtliche Maßnahmen

Sicherstellungen /
Durchsuchungen / etc.



Strafrechtliche Konsequenzen

Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren
(in Sonderfällen auch höher)



Ordnungswidrigkeiten

Geldbußen bis zu EUR 500.000



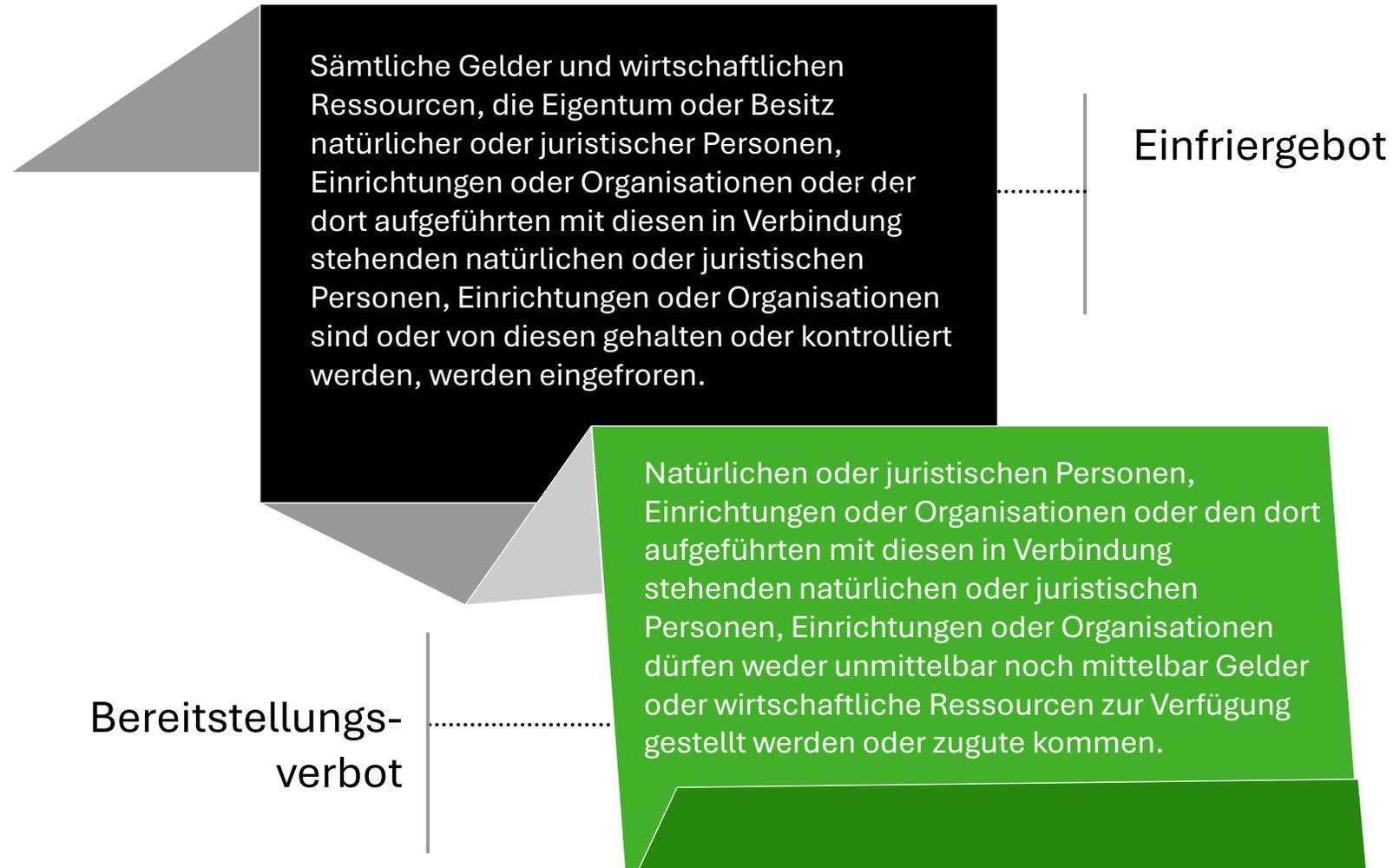
Reputations- und Geschäftsschäden

Verlust von Geschäftspartnern

Themen aus dem Bereich Finanzsanktionen

Finanzsanktionen

Überblick | Die Wirkweise von Finanzsanktionen



Finanzsanktionen

Überblick | Das Bereitstellungsverbot

Zu beachten im Gebiet der EU, von EU-Staatsangehörige und durch für nach dem Recht eines Mitgliedstaats gegründete oder eingetragene **Unternehmen** innerhalb und außerhalb des Gebiets der EU

Personen, Organisation oder Einrichtungen (POE) werden in den Anhängen spezieller Sanktionsverordnungen aufgeführt und sind damit gelistet.



Unter **Geldern** werden finanzielle Vermögenswerte und Vorteile jeder Art verstanden. Hierzu zählen insbes. Bargeld, und andere Zahlungsmittel, Einlagen bei Finanzinstituten, Guthaben auf Konten, Wertpapiere, etc.

Wirtschaftliche Ressourcen sind Vermögenswerte jeder Art, bei denen es sich nicht um Gelder handelt, die aber zum Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen werden können.

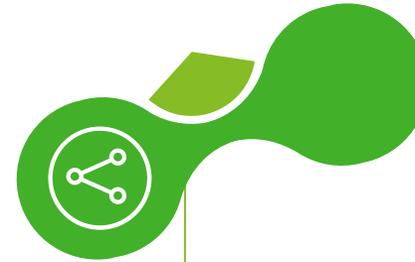
Finanzsanktionen

Sanktionslistenscreening und „Mittelbare Bereitstellung“



Sanktionslistenscreening

- Empfänger, Endverwender, Lieferant sowie sonstige Dienstleister und eigene Mitarbeiter auf Listung prüfen
- Prüfumfang nicht nur zu bestimmten Zeitpunkten sondern am besten kontinuierlich



Mittelbare Bereitstellung

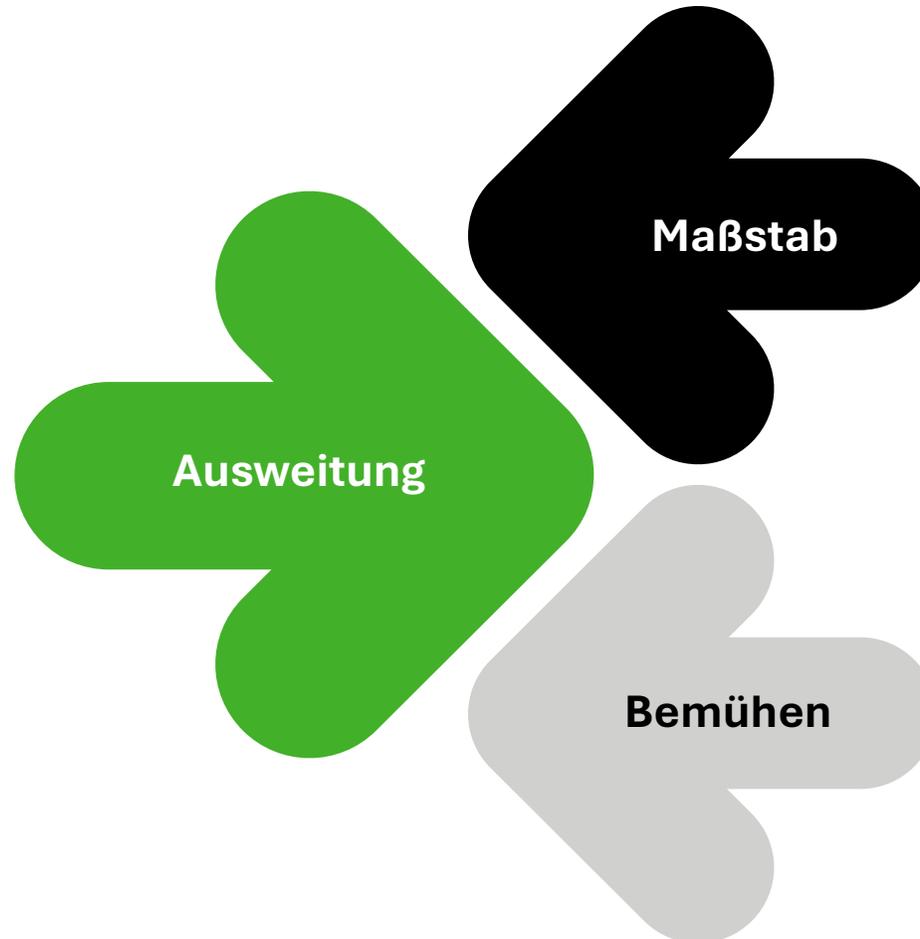
- Wie umgehen mit Unternehmensstrukturen – Eigentum und Kontrolle
- Ob solche zusätzlichen Prüfungen vorzunehmen sind, bestimmt sich nach einem risikobasierten Ansatz.
- Eine einfaches Sanktionslistenscreening reicht unter Umständen nicht aus! Riskobasierter Ansatz.

Finanzsanktionen

Neue Compliance Pflicht im Konzernverbund

Neu geschaffene Compliance-Pflicht für EU-Unternehmen durch Art 15a der VO (EU) 269/2014 sowie durch Art. 8a der VO (EU) 833/2014.

Danach sollen EU-Unternehmen verhindern - sich bemühen - dass ihre ausländischen Tochtergesellschaften die Wirkung der EU-Sanktionen „untergraben“.



Vornahme einer Einzelfallbetrachtung

- Drittland der Niederlassung
- Wirtschaftszweig
- Art der Tätigkeit der Tochtergesellschaft

- relevante tatsächliche Umstände, insb. Grad der wirksamen Kontrolle

- Kein Erfolg der Verhinderung
- Aber Nachweis, dass Muttergesellschaft sich nach besten Wissen und Gewissen bemüht hat.

Themen aus dem Bereich Wirtschaftssanktionen

Wirtschaftssanktionen: Eingriffe



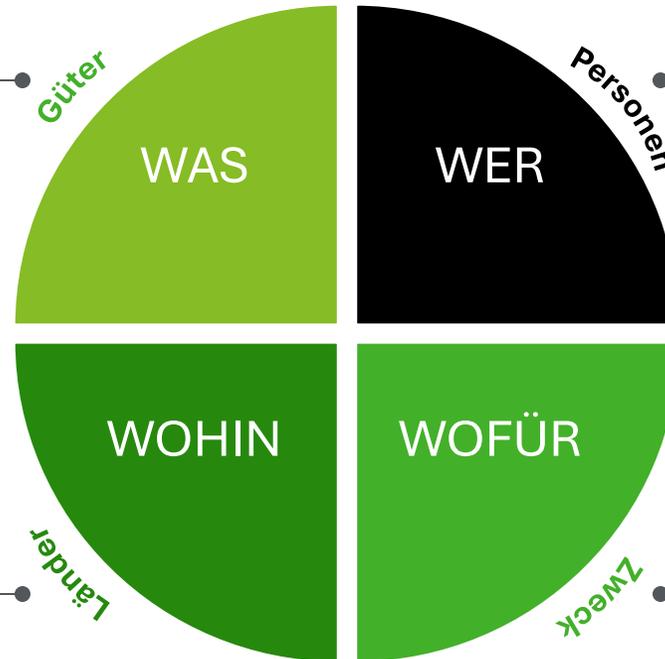
Wirtschaftssanktionen: Beschränkungen

Güterbezogene Beschränkungen:

- Die güterbezogenen Beschränkungen knüpfen an das Gefahrendpotenzial einzelner Wirtschaftsgüter an und erfordern eine Güterklassifizierung.

Länderbezogene Beschränkungen:

- Sollen auf die Außenpolitik der sanktionierten Länder einwirken, in Form von bspw. Waffenembargos, Luxusgüterembargos, Handels- und Investitions- sowie Importverbote.



Personenbezogene Beschränkungen:

- Die personenbezogenen Beschränkungen zielen auf Einzelpersonen, Unternehmen und Organisationen ab, die in Zusammenhang mit Terrorismus etc. gebracht werden.

Zweckbezogene Beschränkungen:

- Bei Kenntnis einer sog. "kritischen Endverwendung" sollen auch dem Grunde nach unkritische Güter einer strengen Ausfuhrkontrolle unterliegen.

Wirtschaftssanktionen

Gelistete Waren



- Dual-Use-Verordnung
- Ausfuhrliste AWW
- Feuerwaffen-Verordnung
- Anti-Folter-VO
- US-Exportkontrolle

Catch All



- Ungelistete Güter + kritische Endverwendung
 - ABC-Waffen und Trägersysteme
 - Militärische Endverwendung in Embargoländern
 - Zivile Kernkraftnutzung

Gelistete Software/Technologie - verkörpert

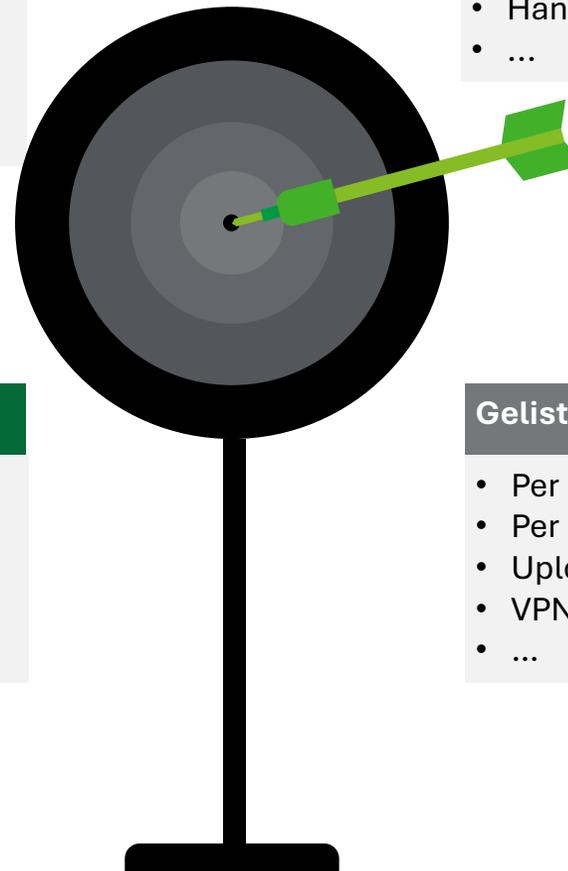


- Drucksachen
- Datenträger
- Handy / Laptop
- ...

Gelistete Software/Technologie - unverkörpert

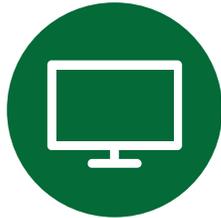


- Per E-Mail
- Per Fax
- Upload/Download
- VPN – Fernzugriff
- ...



Wirtschaftssanktionen: Prüfschema

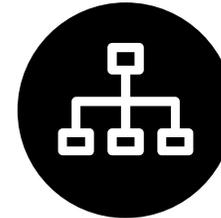
Prüfschema



Gelistetes Gut

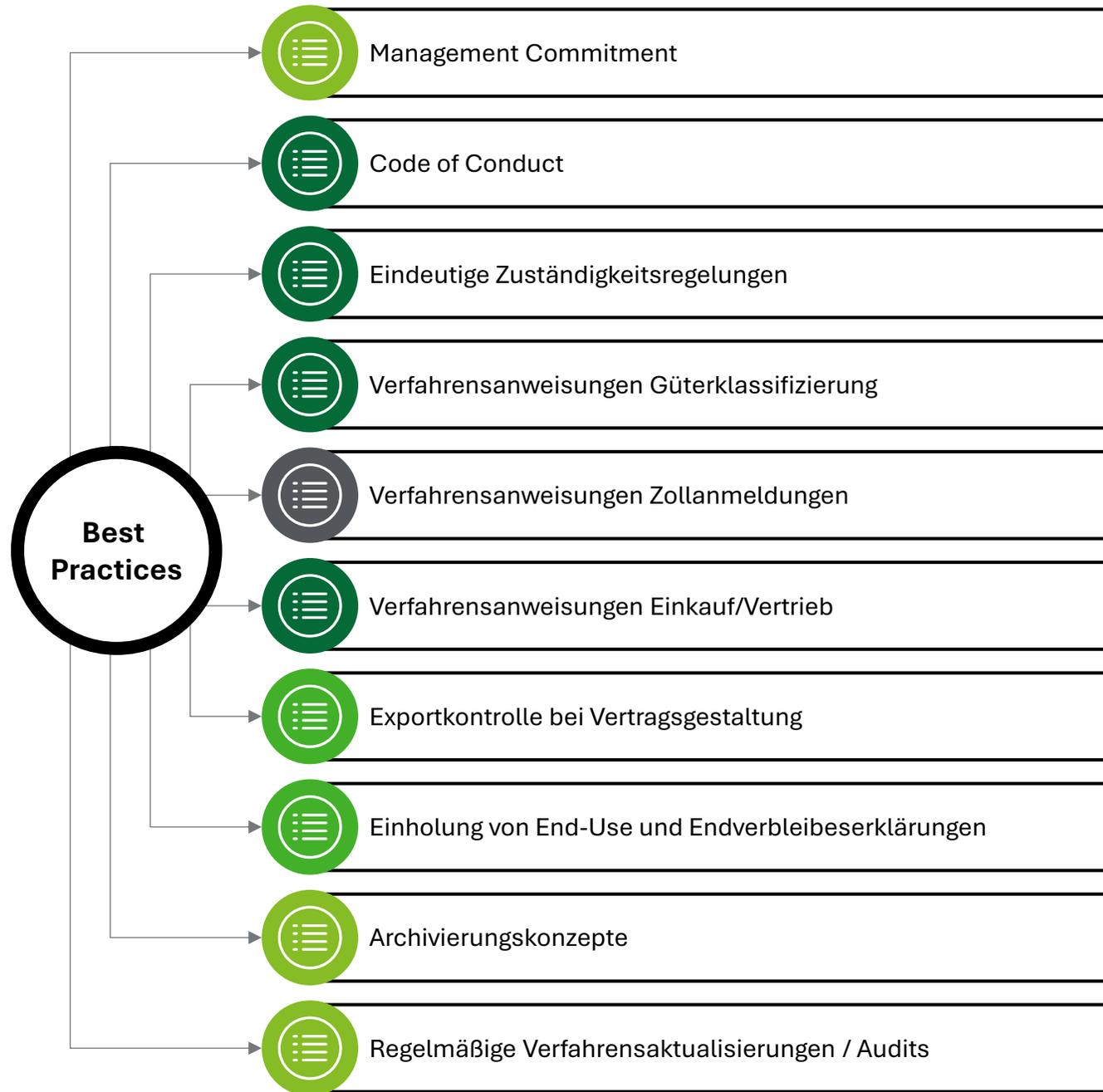


Ausfuhr/Verbringung



Genehmigungspflicht

Best Practice-Ansätze



Fragen und Antworten



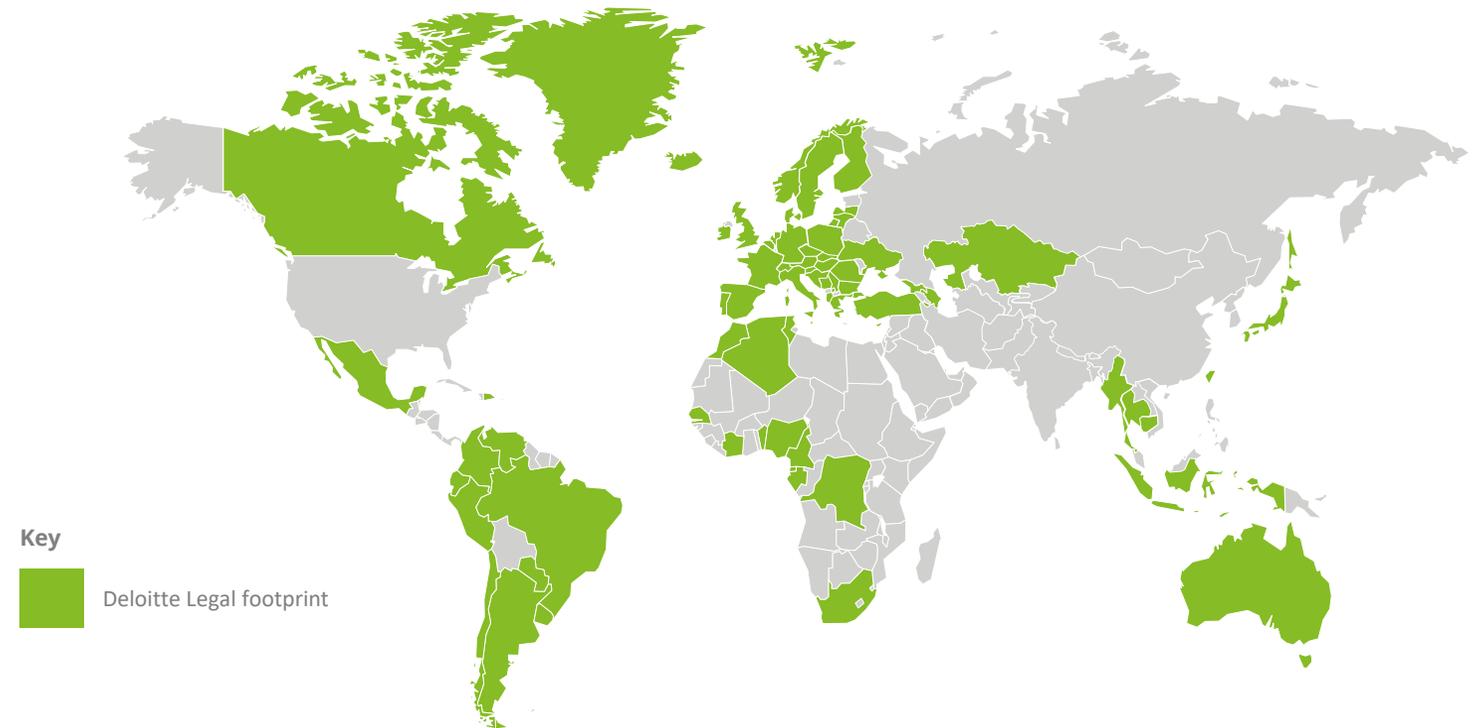
Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit



Deloitte Legal ist weltweit stark aufgestellt

Es kann sehr herausfordernd sein, eine Vielzahl von Rechtsberatern rund um die Welt zu koordinieren, ohne dabei einzelne Aspekte aus den Augen zu verlieren.

Als eine der weltweit führenden Rechtsberatungen unterstützt Deloitte Legal Sie bei der Bewältigung von Herausforderungen und der Verwirklichung Ihrer Vision; dabei ist Deloitte Legal Ihr zentraler Kontakt für Ihren weltweiten juristischen Beratungsbedarf.



Deloitte Legal practices

- | | | | | | |
|---------------|------------------------|--------------------------|-----------------|------------------|--------------------|
| 1. Albania | 15. Chile | 29. Gabon | 43. Kazakhstan | 57. Peru | 71. Thailand |
| 2. Algeria | 16. Colombia | 30. Georgia | 44. Kosovo | 58. Poland | 72. Tunisia |
| 3. Argentina | 17. Costa Rica | 31. Germany | 45. Latvia | 59. Portugal | 73. Turkey |
| 4. Australia | 18. Croatia | 32. Greece | 46. Lithuania | 60. Romania | 74. Ukraine |
| 5. Austria | 19. Cyprus | 33. Guatemala | 47. Malta | 61. Senegal | 75. Uruguay |
| 6. Azerbaijan | 20. Czech Rep. | 34. Honduras | 48. Mexico | 62. Serbia | 76. United Kingdom |
| 7. Belgium | 21. Dem Rep of Congo | 35. Hong Kong SAR, China | 49. Montenegro | 63. Singapore | 77. Venezuela |
| 8. Benin | 22. Denmark | 36. Hungary | 50. Morocco | 64. Slovakia | |
| 9. Bosnia | 23. Dominican Republic | 37. Iceland | 51. Myanmar | 65. Slovenia | |
| 10. Brazil | 24. Ecuador | 38. Indonesia | 52. Netherlands | 66. South Africa | |
| 11. Bulgaria | 25. El Salvador | 39. Ireland | 53. Nicaragua | 67. Spain | |
| 12. Cambodia | 26. Equatorial Guinea | 40. Italy | 54. Nigeria | 68. Sweden | |
| 13. Cameroon | 27. Finland | 41. Ivory Coast | 55. Norway | 69. Switzerland | |
| 14. Canada | 28. France | 42. Japan | 56. Paraguay | 70. Taiwan | |



Deloitte Legal bezieht sich auf die Rechtsberatungspraxen der Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited, deren verbundene Unternehmen oder Partnerfirmen, die Rechtsdienstleistungen erbringen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Finanz- und Wirtschaftssanktionen

Überblick | Russland- / Belarussanktionen (Sanktionspakete)

